



Gemeinderatsbeschlüsse vom 21. Januar 2019

- 1 Kommission Bildung und Kultur (KBK), Ersatzwahl eines Mitglieds für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 anstelle der zurückgetretenen Patricia Morf (SP)
Es wird Angelika Zarotti (SP) gewählt.
- 2 Interpellation von Markus Wanner (SP): Zukunft Areal Gestaltungsplan am Stadtpark
Die Interpellation wird mit 18 Stimmen unterstützt (Quorum 12) und vom Stadtrat schriftlich beantwortet werden.
- 3 Weisung 14/2018 des Stadtrates: Städtische Volksinitiative „Für sichere und durchgängige Velowege“
Die Volksinitiative wird mit 21:9 Stimmen angenommen. Der Stadtrat hat eine Umsetzungsvorlage zu erstellen.
- 4 Weisung 16/2018 des Stadtrates: Volksinitiative „Bodeninitiative: Boden behalten – Uster gestalten!“
Die Volksinitiative wird mit 5:25 Stimmen abgelehnt. Der Gegenvorschlag des Stadtrates wird mit 20:9 Stimmen angenommen. Es findet eine Volksabstimmung statt.
- 5 Weisung 19/2018 des Stadtrates: Öffentlicher Gestaltungsplan „Untere Farb“, Uster, Festsetzung
Die Weisung wird geändert und mit 22:6 Stimmen angenommen. Es findet eine Volksabstimmung statt.
- 6 Weisung 125/2018 des Stadtrates: Beschlussentwurf zur Motion 532/2015 von Ursula Räuftlin (Grünliberale), Patricio Frei (Grüne) und Markus Wanner (SP) betreffend Nachhaltige Wohn- und Mobilitätsformen, Anpassung der Parkplatzverordnung
Die Weisung wird geändert und mit 15:12 Stimmen angenommen.
- 7 Motion 532/2015 von Ursula Räuftlin (Grünliberale), Patricio Frei (Grüne) und Markus Wanner (SP): Nachhaltige Wohn- und Mobilitätsformen, Anpassung der Parkplatzverordnung
Die Motion wird mit 28:0 Stimmen als erledigt abgeschrieben.

Das Begehren um Anordnung einer Gemeindeabstimmung über die Beschlüsse gemäss Ziffer 6 kann gestützt auf § 157 Abs. 3 Gesetz über die politische Rechte (GPR) und Art. 13 Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (GO) schriftlich von 400 Stimmberechtigten innert 60 Tagen nach der amtlichen Veröffentlichung (Volksreferendum) beim Stadtrat oder von einem Drittel der Mitglieder des Gemeinderats innert 14 Tagen nach der Beschlussfassung (Parlamentsreferendum) bei der Geschäftsleitung des Gemeinderats eingereicht werden.



Gegen die Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG i. V. m. § 21 a VRG) und innert 30 Tagen schriftlich Rekurs (§ 19 Abs. 1 VRG i. V. m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 VRG) erhoben werden.

Gegen den Beschluss gemäss Ziffer 5 ist ein Rekurs gestützt auf §§ 329 ff. Planungs- und Baugesetz (PBG) erst möglich, wenn der Festsetzungsbeschluss des Gemeinderats zusammen mit dem Genehmigungsentscheid der Baudirektion des Kantons Zürich veröffentlicht und aufgelegt worden ist (§ 5 Abs. 3 PBG). Die Veröffentlichung erfolgt gleichzeitig im kantonalen Amtsblatt und im Publikationsorgan der Stadt Uster (§ 6 Abs. 1 lit. a PBG).

Der vollständige Wortlaut der Beschlüsse kann auf Voranmeldung unter parlament@uster.ch beim Parlamentsdienst des Gemeinderats Uster eingesehen werden.

GEMEINDERAT USTER
Präsident Matthias Bickel
Sekretär Daniel Reuter
Amtliche Publikation am Mittwoch, 30. Januar 2019.